

Rede des Bürgermeisters

zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020 am 28.10.2019

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute eine inhaltlich und optisch veränderte Haushaltsrede präsentieren, in der wichtige Aussagen schon während meiner Rede durch Diagramme herausgehoben werden. Ich verspreche mir davon, dass Sie dadurch einen schnelleren und intensiveren Zugang zu den wichtigen Grundlagen unserer Finanzwirtschaft entwickeln können.

Lassen Sie mich Ihnen zunächst die Grundlagen für den heute eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2020 darstellen:

I. Grundlagen:

Während der Haushaltsplanentwurf 2019 im Rahmen seiner Aufstellung noch auf der Basis der alten rechtlichen Grundlagen aufgestellt wurde, obwohl die Abwicklung bereits nach den Bestimmungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zu erfolgen hat, wird der Ihnen heute vorliegende Entwurf auch bereits in der Planungsphase vollständig dem neuen Recht entsprechen. Bekanntlich sind wesentliche Teile dieser Gesetzesänderung am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Als wesentliche Veränderung sind der Aufbau des Vorberichtes und die Möglichkeit der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes zu nennen. Außerdem wird der Haushaltsquerschnitt eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan und nun auf Produktgruppen - und nicht mehr auf Produktbereichsebene - dargestellt.

Lassen Sie mich hierzu zunächst Folgendes herausstellen: Als Bürgermeister der Gemeinde Schalksmühle halte ich von der Möglichkeit der Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes nicht viel. Sofern Mittelkürzungen vorgenommen werden, sollten diese nach Einschätzung des Kämmers und des Bürgermeisters „lieber glasklar benannt“ und nachvollziehbar veranschlagt werden. Über die Veränderungen für die Bilanz und den Jahresabschluss aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes möchte ich hier nicht ins Detail gehen – um den zeitlichen Rahmen und Ihre Geduld nicht unnötig zu strapazieren.

Die Kämmerei hat unter Mitwirkung der anderen Fachbereiche den Vorbericht an die neue Rechtslage angepasst und dabei auch „alte Zöpfe“ abgeschnitten. Die Grundzüge des NKF sind sicherlich im 14. NKF-Jahr allen Ratsmitgliedern hinlänglich bekannt und müssen nicht

mehr in empirischer Breite dargestellt werden. **Also raus mit Ihnen aus dem Vorbericht!** Dagegen gibt die Darstellung des Leitbildes im Vorbericht – gerade im Vergleich zu den Produktzielen – im Haushaltsplanentwurf einen Überblick über die strategische Ausrichtung der Gemeinde. Auch die kompakte Darstellung der wesentlichen Erträge und Aufwendungen in jeweils einer Tabelle bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Form dar. Ebenso schafft die zusammenfassende Darstellung der Vermögensentwicklung im Rahmen der letzten 3 Bilanzen für Sie wichtige Zusatzinformationen. Das gilt auch für Aussagen über wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen. Natürlich enthält der Vorbericht nach wie vor wichtige und interessante Diagramme über die langfristige Entwicklung der „Big Points“ auf der Ertrags- und Aufwandsseite. **Diese müssen bleiben!**

Aufgrund eines unerwarteten Steuerrückgangs, der eingetrübten wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone und Welt sowie der Risiken im Zusammenhang mit einem Brexit - in welcher Form auch immer - müssen die bisherigen Gewerbesteuerschätzungen folgerichtig nach unten korrigiert werden.

Vor diesem Hintergrund und der massiven Steigerung der differenzierten Kreisumlage habe ich sowohl von einer – im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 angedachten - weiteren Reduzierung der Steuersätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ab 2020 abgesehen; in diesem Zusammenhang verweise ich hinsichtlich der zusätzlichen 120 T€, die der Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 zusätzlich bereitgestellt hatte, auf die Sitzungsvorlage 58/2019 „Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien“. Für 2020 stehen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keine weiteren Mittel im Haushaltsplanentwurf zur Verfügung.

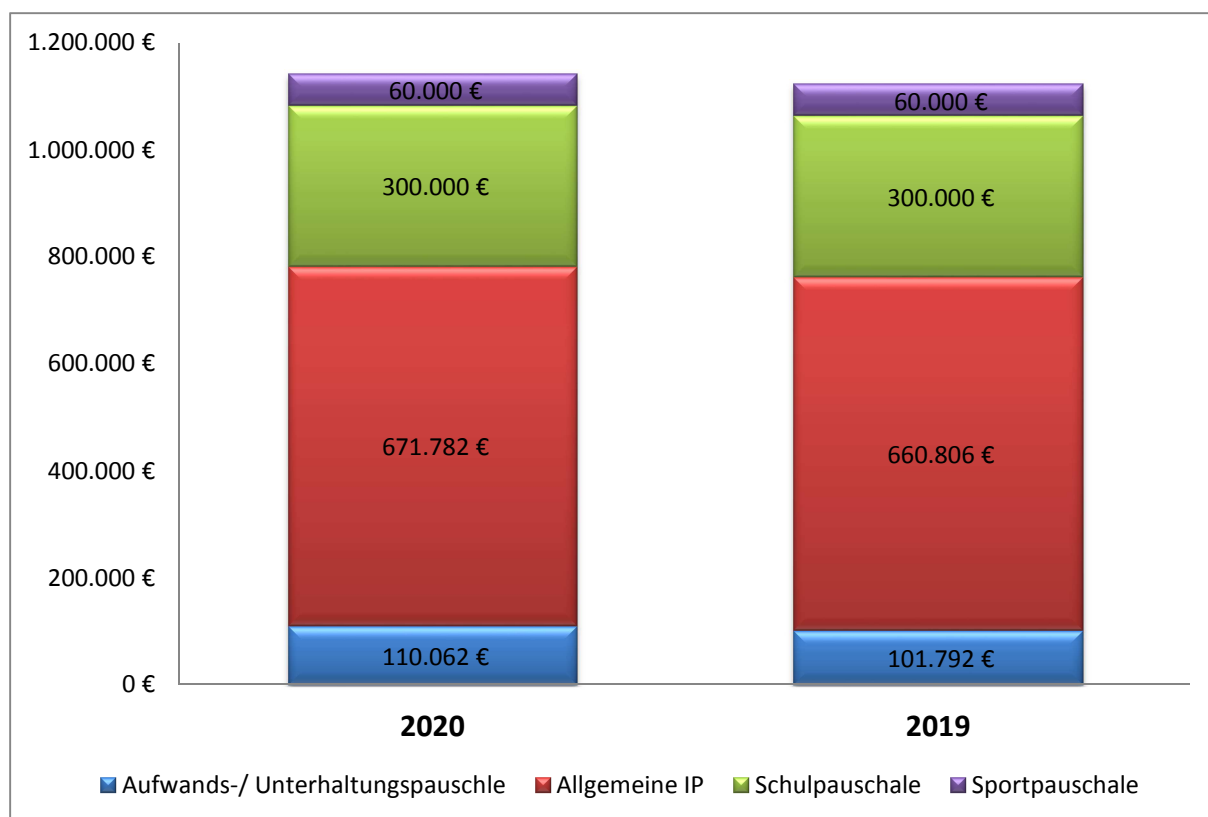
Ich bin grundsätzlich der Auffassung, dass erwirtschaftete Überschüsse für wirtschaftlich schlechtere Zeiten (insbesondere im Zusammenhang mit den Gewerbesteuerschwankungen) zurückgelegt werden sollten. Dauerhaft zusätzliche konsumtive Aufwendungen beschneiden dagegen die finanzpolitischen Möglichkeiten einer Kommune massiv, da sie in der Regel nicht kurzfristig wieder zurückgenommen werden können. Die Mittel stehen dann nicht mehr für Haushaltsausgleiche in Krisenzeiten bereit. Eine nachhaltige Finanzwirtschaft strebt grundsätzlich einen ausgeglichenen Haushalt Jahr für Jahr an! Lediglich bei unerwarteten Ertragsverlusten sollten Überschüsse zur Deckung dieser Defizite eingesetzt werden, um gewachsene Strukturen nicht zu gefährden (z.B. Kultureinrichtungen, Musikschule und Sportstätten).

Zwar konnte der Bundesminister der Finanzen am 10.09.2019 einen Bundeshaushalt 2020 ohne neue Schulden in den Bundestag einbringen; dies ist mir aber schon aufgrund der geplanten neuen Kita-Plätze (Neubau am Löh und Erweiterung der Einrichtung Dahlerbrück) nicht möglich. Trotzdem gehe ich davon aus, dass wir aufgrund der beschlossenen Kanalnetzübernahme durch den Ruhrverband unseren Schuldenstand in 2020 deutlich reduzieren können. Dies ist selbstverständlich in der Ihnen vorliegenden Planung bereits berücksichtigt!

Wie in den Vorjahren wurde der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 02.08.2019 „Orientierungsdaten 2020 – 2023 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW“ als wichtige Datengrundlage der Haushaltsplanung eingesetzt.

Da die Gemeinde Schalksmühle von der Möglichkeit der Optierung Gebrauch gemacht hat, wird die Umsatzsteuernovelle erst zum 01.01.2021 Anwendung finden; die sich daraus ergebenden Änderungen werden erst in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet. Die Kämmerei wird gemeinsam mit den anderen Fachbereichen entsprechende Vorbereitungen im Laufe des Jahres 2020 treffen, so dass der neue Rat auch weiterhin über solide Finanzdaten verfügen wird.

Auch die Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020, die uns insbesondere neben der Steuerkraft die Werte für die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die allgemeine Investitionspauschale sowie die Schul- und Sportpauschale liefert, findet in dem Ihnen vorliegenden Entwurf Berücksichtigung. Den Vergleich dieser Pauschalen in den Jahren 2019 und 2020 können Sie dem [Diagramm 1](#) entnehmen.

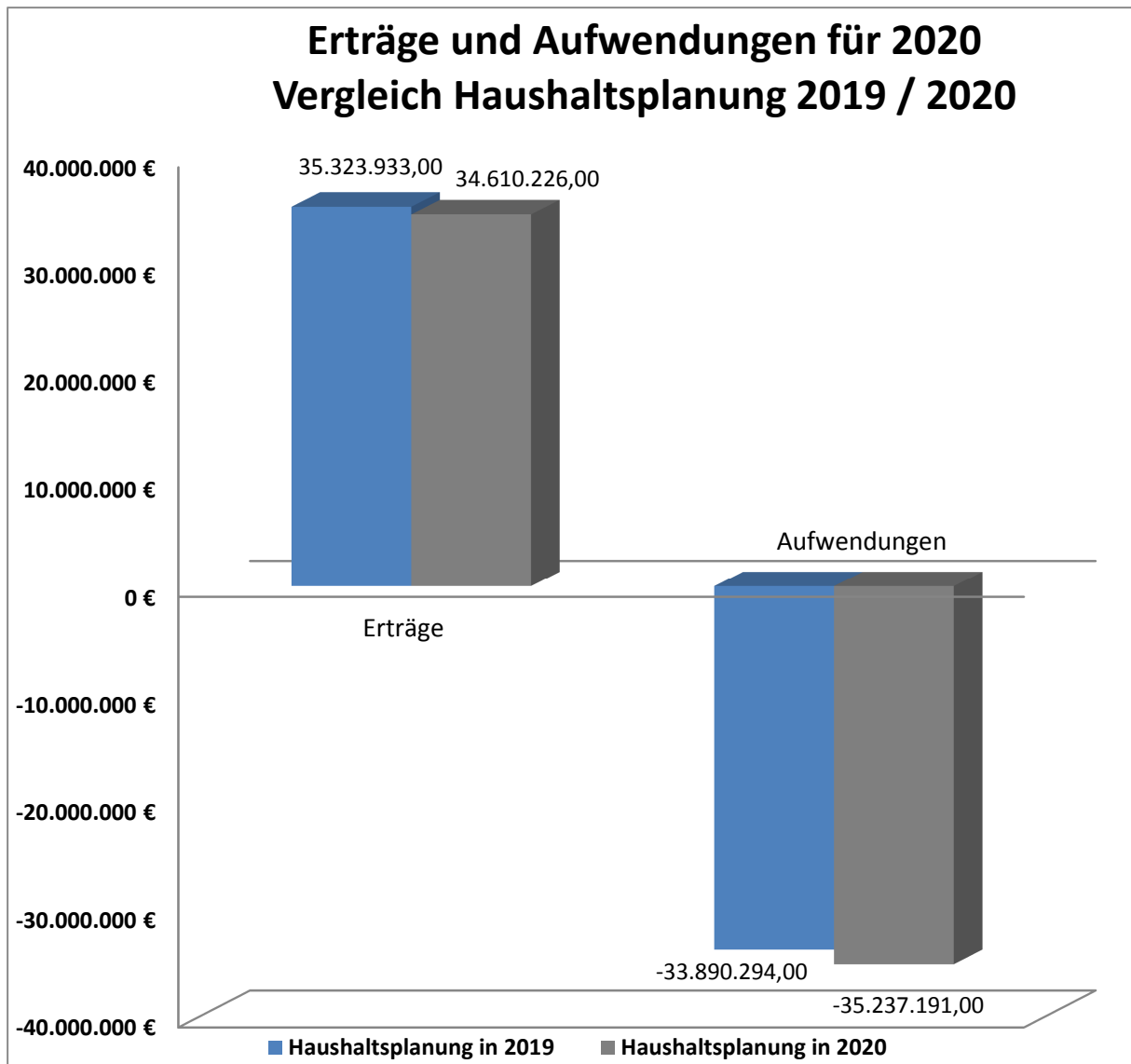


Seit dem 13.09.2019 liegen uns auch die Planungsgrundlagen der Kreisverwaltung für die Hebesätze der allgemeinen und differenzierten Kreisumlage für das Jahr 2020 vor, die der Gemeinde Schalksmühle im Verfahren zur Benehmensherstellung mitgeteilt wurden.

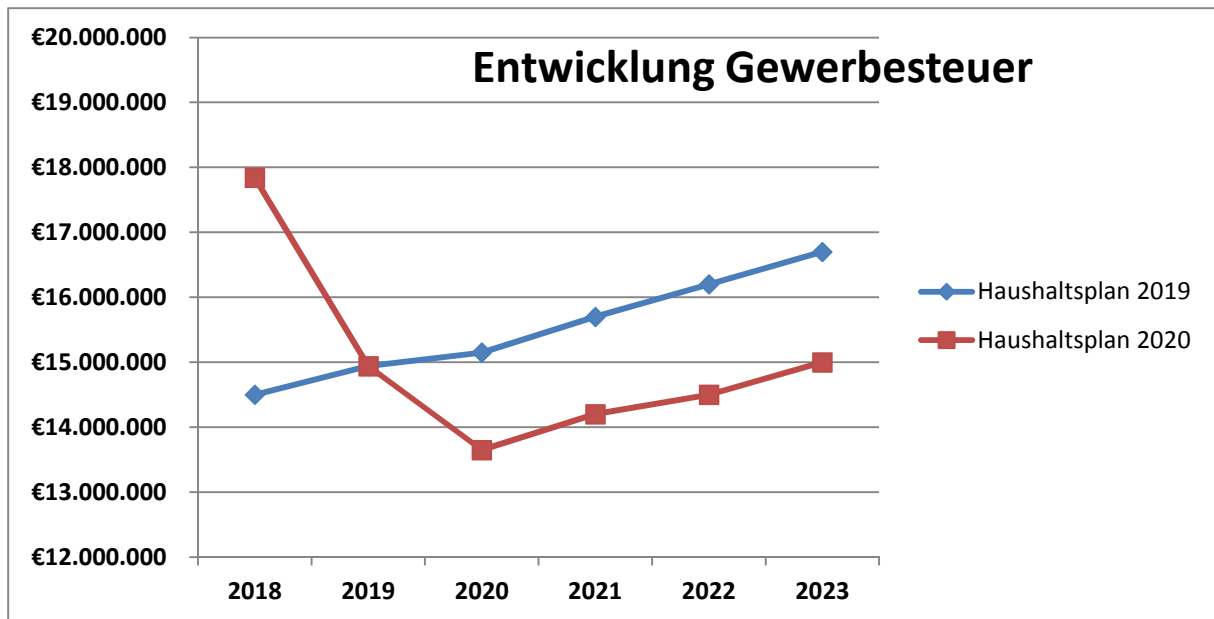
Auch die Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz 2018, die in 2020 tatsächlich erfolgt, konnte in den Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingearbeitet werden. Dabei muss ich aber darauf hinweisen, dass die Abrechnung 2019 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen möglicherweise anders ausfallen könnte als im bisherigen Entwurf dargestellt. Mit einer Modellrechnung für die Abrechnung 2019 rechne ich frühestens im November 2019.

II. Vergleich zwischen den Daten aus dem Haushaltsplan 2019

Wenn Sie den Gesamtergebnisplan für das Jahr 2020 mit den entsprechenden Daten aus der Haushaltsplanung 2019 vergleichen, fällt Ihnen sofort auf, dass sich das Ergebnis um mehr als 2 Mio. € verschlechtert hat. Einzelheiten können Sie dem [Diagramm 2](#) entnehmen. Die Verschlechterungen betreffen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite.

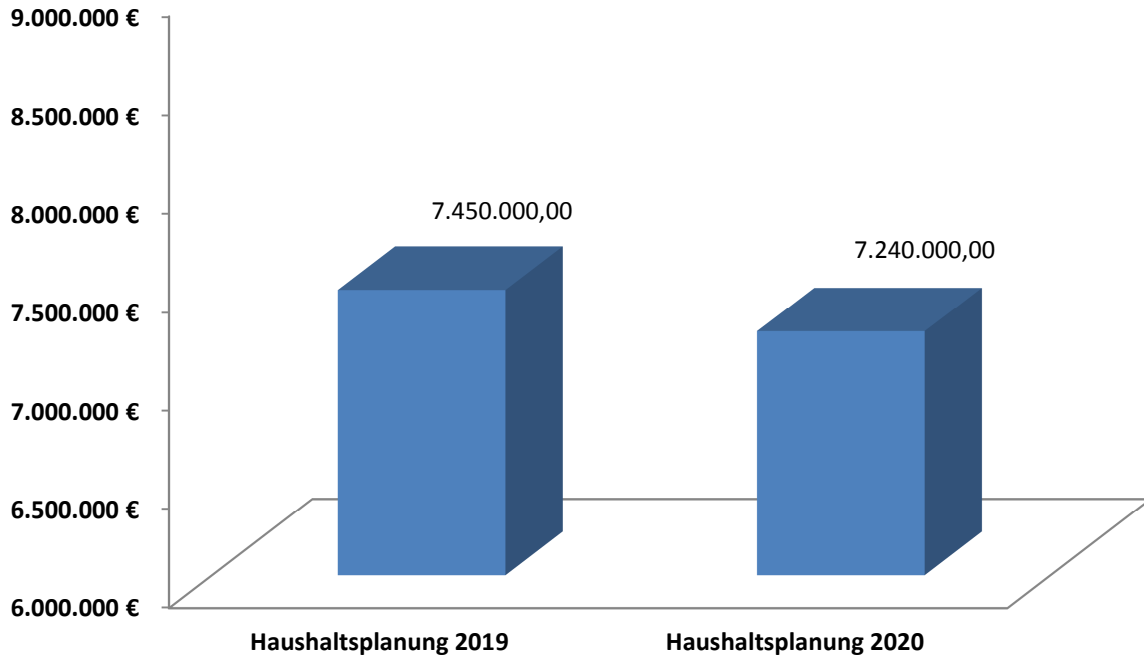


Blicken wir zunächst auf die Ertragsseite. Hier führen die Standortverlagerung eines ehemaligen Familienbetriebes und die nachweislich eingetrübte wirtschaftliche Gesamtentwicklung, die sich bundesweit im 3. Quartal 2019 abgezeichnet hat, zu einer deutlich reduzierten Planung der Gewerbesteueransätze. Das **Diagramm 3** vergleicht die bisherigen Ansätze im gesamten Planungszeitraum zwischen der für 2023 fortgeschriebenen alten und der neuen Planung. Zwar gehen beide Planungen von Steigerungen im Planungszeitraum aus; die neue Planung berücksichtigt aktuellere Daten und Entwicklungen für das Jahr 2020 (also war eine Niveauekorrektur erforderlich!).

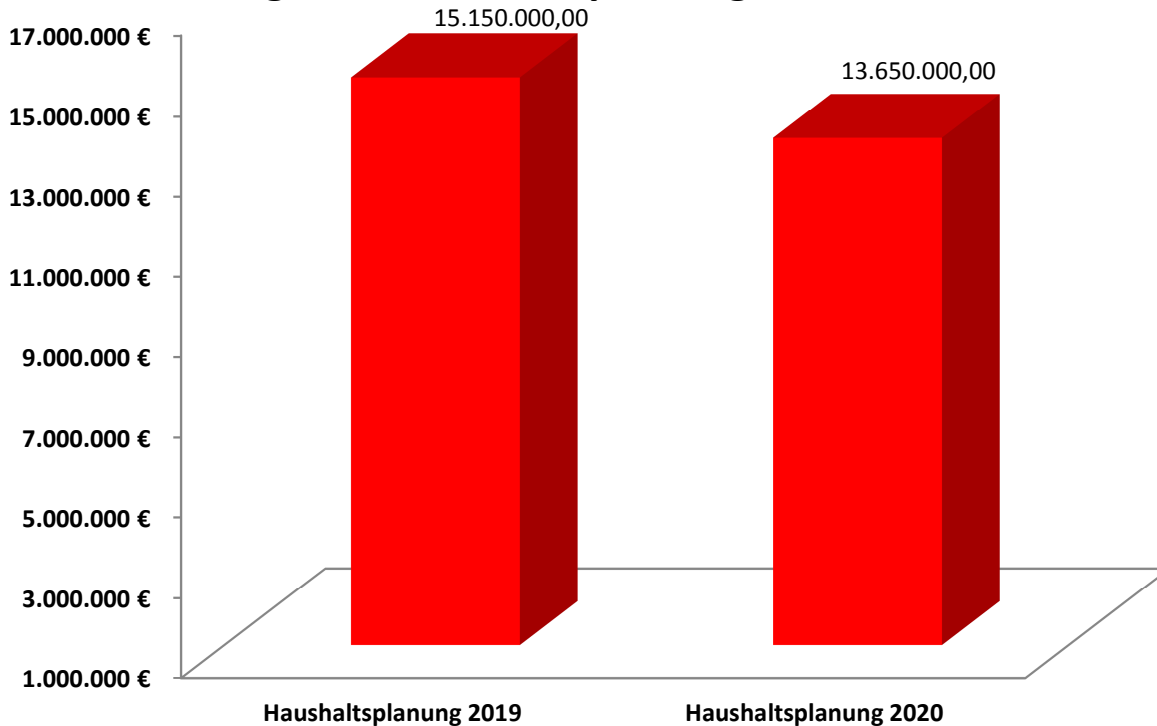


Weiterhin zeigt Ihnen das [Diagramm 4](#), dass neben der Kurskorrektur bei der Gewerbesteuer auch der Einkommensteueranteil einschl. Kompensation um 210 T€ sinkt. Dabei bin ich davon ausgegangen, dass für 2020 und 2021 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des KdU-Anteils auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt wird. Natürlich gibt es auch einige andere unwesentliche Veränderungen im Ertragsbereich, auf die ich hier bewusst nicht näher eingehen werde. Aber der Grund für die Verminderung der Gesamterträge liegt in erster Linie an der Anpassung dieser Steuerarten.

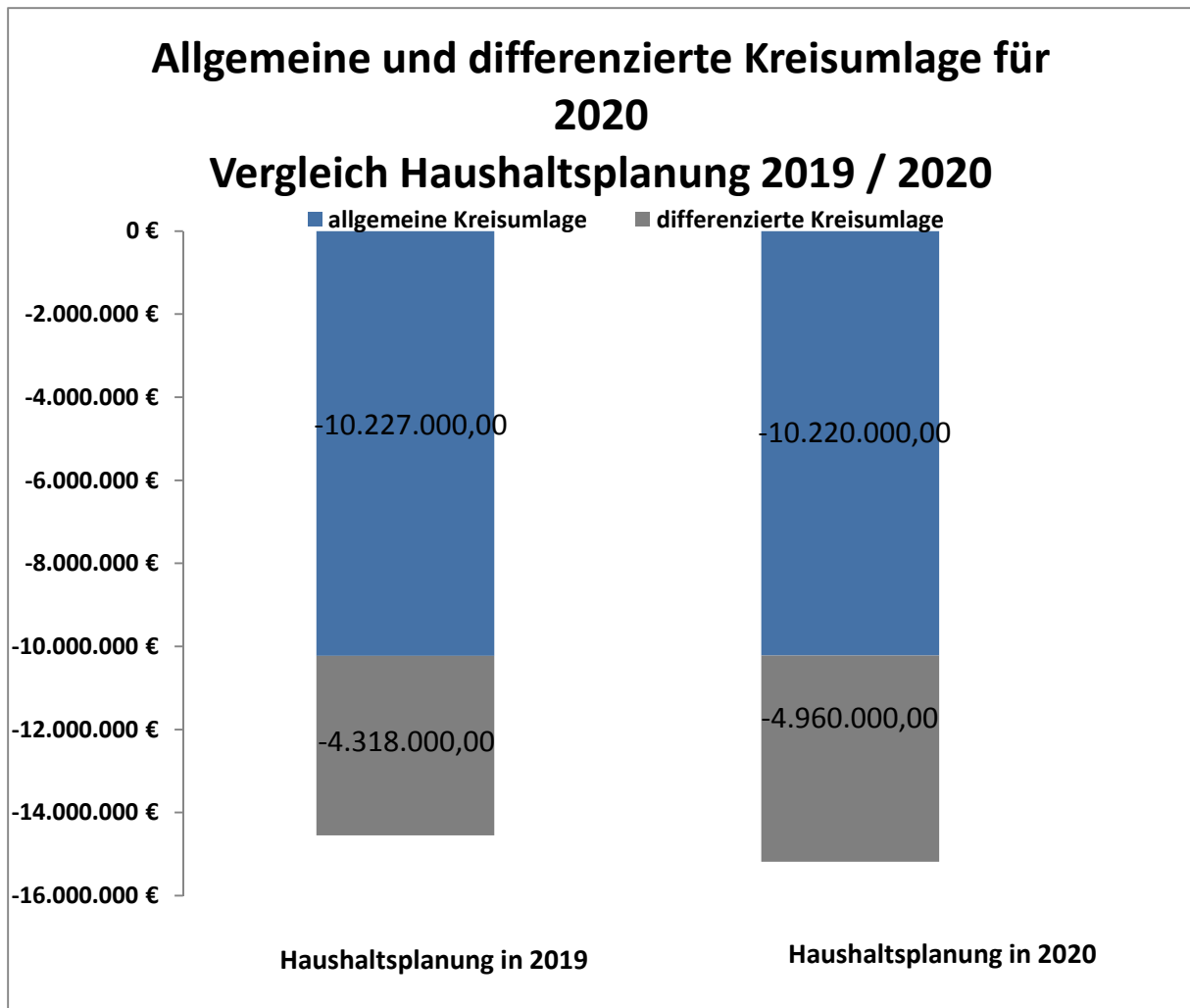
Gemeindeanteil Einkommensteuer mit Kompensation für 2020 Vergleich Haushaltsplanung 2019 / 2020



Gewerbesteuer für 2020 Vergleich Haushaltsplanung 2019 / 2020



Dem gegenüber fallen auf der Aufwandsseite die Mehrkosten bei den Transferaufwendungen ins Auge. Wohlgermerkt bezieht sich mein Vergleich auf die Daten der Finanzplanung 2020 im Haushaltsplan 2019 zu den aktuellen Werten aus der Haushaltsplanung 2020. Von den insgesamt rd. 2 Mio. € Kostensteigerungen entfallen aber mehr als 1,5 Mio. € auf den Ruhrverbandsbeitrag. Hierfür gibt es aber an anderen Stellen Kompensationsmaßnahmen, sodass letztlich der restliche Mehrbetrag von allein 642 T€ auf die Jugendamtsumlage des Märkischen Kreises entfällt. Im Kreishaushalt sind hierfür Mehraufwendungen von 4 Mio. € verantwortlich; davon entfallen auf die Kinderbetreuung rd. 2,4 Mio. €. Im laufenden Kindergartenjahr hat sich die Anzahl der Kita-Plätze im Jugendamtsbezirk um 137 erhöht, für das kommende Jahr wird mit einer weiteren Steigerung von 200 Plätzen gerechnet. Weitere 1,1 Mio. € entfallen auf die wirtschaftliche Jugendhilfe für zusätzliche stationäre und teilstationäre Unterbringung. Außerdem weist der Kreishaushalt zusätzliche 0,3 Mio. € für den Unterhaltsvorschussbereich aus. Ergänzende Details können Interessierte den Berichten über die Einbringung des Kreishaushaltes am 31.10.2019 entnehmen. Das [Diagramm 5](#) veranschaulicht die massive Mehrbelastung für den Haushalt der Gemeinde Schalksmühle aus den Veränderungen bei der Kreisumlage.



Beachten Sie bei dieser Entwicklung aber die Tatsache, dass die Umlagegrundlagen der Gemeinde Schalksmühle um fast 800 T€ gesunken sind. In der Finanzplanung des MK für 2019 war für das Jahr 2020 noch ein Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage von nur 40,35 % bzw. später 40,88 % vorgesehen; dieser steigt nun auf 41,13 %. Auch dadurch ergibt sich eine weitere Haushaltsbelastung. Dabei hoffe ich, dass die Bemühungen des Landrates, die Erhöhung der Landschaftsumlage für 2020 von 15,15 % auf 15,45 % zu verhindern, von einem gewissen Erfolg gekrönt sein werden. Die Kreisverwaltung hat zugesagt, dass eine Reduzierung der Landschaftsumlage an den kreisangehörigen Raum über eine entsprechende Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage weitergegeben werden würde. Leider sieht der Märkische Kreis weiterhin keine Einsparpotentiale bei der Bewirtschaftung des Teils des Haushaltes, der unmittelbar vom eigenen Handeln bestimmt und beeinflusst werden kann (Stichwort: Personalkosten).

Vor diesem Hintergrund habe ich mich entschlossen, Ihnen im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2020 keine weitere Kürzung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer vorzuschlagen.

III. Gebührenhaushalte

Auch im Jahr 2019 zeigt ein interkommunaler Gebührenvergleich mit den Nachbarkommunen, dass die Grundbesitzabgaben für einen fiktiven Musterhaushalt in Schalksmühle das niedrigste Niveau ausweisen. Leider zeichnet sich für das Jahr 2020 in den Bereichen Entwässerung, Abfallbeseitigung und Klärschlambeseitigung eine moderate Erhöhung ab, die der Politik spätestens mit den Betriebsabrechnungen 2018 bekannt war. Langfristig verspreche ich mir aber insbesondere durch die Betriebsführung des Ruhrverbandes bei der Kanalunterhaltung mehr Gebührenstabilität. In diesem Bereich zeichnet sich nach Abbau der Verlustvorträge mittelfristig eine Gebührenreduzierung ab. Für die Klärschlambeseitigung kann ich an dieser Stelle sagen, dass die Verwaltung im Fachausschuss darlegen wird, wie günstig diese Dienstleistung im Vergleich zu den Nachbarkommunen tatsächlich erbracht wird. Und auch bei der Abfallbeseitigung versuchen wir durch ein intensives Kostencontrolling in den Bereichen Verwaltungskosten und Einsammlung und Transport die Gebührenhöhe im Griff zu halten. Ein langjähriger interner Gebührenvergleich, aber auch ein externer Vergleich mit der Nachbarschaft zeigt, dass uns das gelungen ist!

IV. Investitionen

Aufgrund des 2. NKF-Weitentwicklungsgesetzes finden Sie nunmehr im Vorbericht eine Übersicht über wesentliche Investitionen, Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen des Jahres 2020, die auch die Auswirkungen auf die Folgejahre darstellt. Diese Daten stehen auf Seite 22 im Vorbericht. Die Grenze der Wesentlichkeit habe ich auf 100 T€ festgesetzt. Wortreiche Ausführungen sind daher an dieser Stelle überflüssig! Allerdings möchte ich betonen, dass mir Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Planung und Durchführung aller Investitionsmaßnahmen sehr wichtig sind.

V. Schulden

Natürlich entdecken Sie schon beim ersten Blick in den Haushaltsplanentwurf auf der Seite 28 die positive Entwicklung, die zum wesentlichen Teil auf der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband beruht. Wir geben diese wichtige Aufgabe in fachkundige Hände, die langfristig den Schalksmühlerinnen und Schalksmühlern das nötige Know how garantiert und quasi als Nebeneffekt eine massive Teilentschuldung mit sich

bringt. So sind wir auf ein hoffentlich baldiges Ende der schwer nachvollziehbaren Geldmarktpolitik der EZB vorbereitet und brauchen auch ein „normales“ Zinsniveau nicht zu scheuen. Außerdem können Sie sicher sein, dass weder der Bürgermeister noch der Kämmerer bei möglichen Geldanlagen keine riskanten Alleingänge machen werden. Ich versichere Ihnen, dass die Fraktionen vollständig in notwendige Entscheidungsprozesse eingebunden sein werden – wie das bisher auch stets der Fall war! Riskante Anlageformen waren und sind mit dem Kämmerer und mir nicht zu machen – denken Sie daran, wir verwalten treuhänderisch das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger.

VI. Liquidität

Seit geraumer Zeit verfügt die Gemeinde über ausreichende Liquidität, die es ermöglicht hat, die vom Gemeinderat bereitgestellten Kreditermächtigungen sehr zurückhaltend auszunutzen. Natürlich ist uns dabei das sogenannte Verwarentgelt des örtlichen Bankunternehmens ein Ärgernis, das wir aber versuchen, wenigstens teilweise zu umgehen. Bedenken Sie aber bitte, dass uns „normale Schuldzinsen“ bei den hohen Investitionen der jüngeren Vergangenheit auch belastet hätten.

VII. Wichtige Projekte

- Regionale 2025

Die Regionale 2025 ist sicherlich ein wichtiges Thema für die nächsten Jahre in der Region "Oben an der Volme". Die 5 Kommunen Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle haben in den letzten Monaten mit Hilfe des Büros "nonconform" eine gemeinsame Bewerbung entwickelt. Es gilt, in diesem und folgenden Jahren nach den Grundsatzbeschlüssen in den einzelnen Räten, die angedachten Projekte weiter zu qualifizieren (Stichwort: Vergabe der Sterne!).

Außerdem hoffe ich, dass in 2020 die Regionale-Maßnahme 2013 „Bahnhofsumfeld“ abgeschlossen werden kann. Das Thema „Volmetalradweg“ erfordert weiterhin Zeit und Geduld. Ich bin jedoch der Auffassung, dass wir alles daran setzen sollten, unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

- Breitbandausbau

Der Beginn des Breitbandausbaus wurde in der Haushaltsplanung von 2019 auf 2020, also um 1 Jahr, verschoben. Ich bin zuversichtlich, dass wir im 1. Quartal 2020 mit der Umsetzung endlich starten werden.

- Kita-Plätze

Durch den geplanten Neubau der Kita-Einrichtung am Löh und den Ausbau der Einrichtung in Dahlerbrück schafft die Gemeinde die Grundlage, um den zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen vorerst abdecken zu können. Je nach Nachfrage lässt sich weiterer Handlungsbedarf nicht ausschließen (in den Folgejahren!).

- Schullandschaft

Mit der Primusschule, für die noch Restarbeiten im Jahr 2020 eingeplant sind, und der weitestgehend sanierten Grundschule Spormecke haben wir aus meiner Sicht für eine vorbildliche Versorgung mit möglichen Schulangeboten gesorgt. Die Betreuungsangebote sind im Vergleich mit den Nachbarkommunen ebenfalls vorzeigbar, jedoch erfordert eine wachsende Nachfrage – insbesondere an der Grundschule Spormecke – ein nachhaltiges Konzept. Ziel muss es sein, zunächst alle vorhandenen Räume einschl. Turnhalle und Forum optimal zu nutzen. Sollte dies nachweislich nicht ausreichen, ist entsprechend zu handeln.

- Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband

Die Verwaltung wird mit Hochdruck daran arbeiten, dass alle notwendigen Schritte in den Bereichen Personal, Kanalnetzübernahme sowie Planung von Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Mein aktuelles Zwischenfazit lautet: Die Verwaltung und der Ruhrverband haben bisher hervorragend zusammengearbeitet, so dass der Umsetzung aller Maßnahmen optimistisch entgegengesehen werden kann.

- Integration von Flüchtlingen

Diese Aufgabe wird uns – trotz des vorbildlichen ehrenamtlichen Engagements auf örtlicher Ebene – noch mehrere Jahre beschäftigen. Ich fordere daher, dass Bund und Land die geplante Kürzung der Zuwendungen an die Kommunen zurücknehmen und im gesamten Finanzplanungszeitraum für eine ausreichende Finanzierung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe sorgen. Nach wie vor glaube ich, dass die Integration der Flüchtlinge mehr Zeit in Anspruch nimmt als manch einer glaubt!

VIII. Schlussbemerkungen

Weitere Daten können Sie dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf – und hier insbesondere dem Vorbericht – entnehmen. Ich habe auf weitere Einzeldarstellungen in meiner Haushaltsrede verzichtet, da die einzelnen Ansätze noch ausführlich in den anstehenden Beratungen der Fachausschüsse diskutiert werden.

Wie in den Vorjahren werden alle Änderungen, die sich aufgrund der anstehenden Ausschussberatungen noch ergeben werden, in die endgültige Fassung des Haushaltsplanes 2020 eingearbeitet, sofern dies der Gemeinderat beschließt. Dabei kann ich schon jetzt sagen, dass die Landesmittel für den DIGITAL PAKT Schule einschl. der daraus resultierenden konsumtiven Aufwandsmittel noch nicht im Planentwurf enthalten sind. Der Gemeinde Schalksmühle sind hierfür Mittel in Höhe von rd. 185 T€ in Aussicht gestellt worden. Im Frühjahr 2020 werden die politischen Gremien über die konkrete Mittelverwendung beraten.

Natürlich steht der Kämmerer wieder allen Fraktionen für Gespräche im Rahmen Ihrer Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, die durch eine vorausschauende und zügige Erstellung der Mittelanforderungen für diesen Haushaltsplanentwurf es ermöglicht haben, dass ich bereits heute einen aussagekräftigen Planentwurf vorlegen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, diesen Haushaltsplanentwurf zur weiteren Beratung und zur Vorbereitung der endgültigen Fassung des Haushaltsplanes 2020 an die Fachausschüsse und den Hauptausschuss zu verweisen.

Meine Haushaltsrede wird dem Protokoll beigelegt.